

Betreibungsamt Spreitenbach-Killwangen  
Bahnhofstrasse 2  
Postfach 143  
8957 Spreitenbach  
Tel. 056 / 552 91 60  
[betreibungen@spreitenbach.ch](mailto:betreibungen@spreitenbach.ch)

Spreitenbach, 11.02.2025

## **Steigerungsbedingungen** **(für die Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen)**

Öffentliche Versteigerung gemäss Art. 125 – 129 SchKG infolge Verwertungsauftrag des  
Betreibungsamtes Pfäffikon/ZH

**Tag und Zeit der Steigerung**                      **Donnerstag, 03. April 2025, 14.00 Uhr**

**Steigerungslokal**                                      **Feuerwehrlokal, Zentrumsstrasse 11,  
8957 Spreitenbach**

### **Gegenstand**

**1 Inhaber-Papier-Schuldbrief** über nominal CHF 150'000.00, errichtet am 28.09.1994, durch Grundbuchamt Basserdorf, Beleg 366, Schuldbrief-Nr. 36791, eingetragen auf Grundstück GB Kloten ZH Blatt 3546, 2. Pfandstelle, Vorgang CHF 700'000.00 (1. Pfandstelle), Grundstück Haldenstrasse 44, 8302 Kloten

**1 Inhaber-Papier-Schuldbrief** über nominal CHF 100'000.00, errichtet am 13.03.2000, durch das Grundbuchamt Bassersdorf, Beleg 2004/135, Schuldbrief-Nr. 88262, eingetragen auf Grundstück GB Kloten ZH Blatt 3546, 3. Pfandstelle, Vorgang CH 700'000.00 (1. Pfandstelle) sowie CHF 150'000.00 (2. Pfandstelle), Grundstück Haldenstrasse 44, 8302 Kloten

Es findet eine **einmalige Steigerung** statt.

1. Die eingangs erwähnten Inhaber-Papier-Schuldbriefe werden jeweils **einzeln** versteigert. Diese Steigerungsbedingungen gelten für beide Steigerungsverfahren.
2. Der Verwertungsgegenstand wird dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf des höchsten Angebots provisorisch zugeschlagen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Angebote mehr entgegengenommen. Wird die Anzahlung oder der gesamte Steigerungspreis durch den Höchstbietenden unmittelbar nach Erteilung des prov. Zuschlags bar bezahlt, wird ihm der definitive Zuschlag erteilt.
3. Bei Abgabe des Angebotes hat der jeweilige Bieter seinen Namen, Vornamen und die genaue Adresse bekannt zu geben; diese Angaben werden protokolliert.
4. Von Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Organ einer juristischen Person bieten, kann vor dem Zuschlag der Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangt werden.
5. Die Gebote haben in **Schweizer Franken** zu erfolgen.
6. Es besteht **kein Mindestgebot**.
7. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die das vorherige Gebot um mindestens **CHF 1'000.00** übersteigen.

8. Der Zuschlagspreis ist wie folgt zu bezahlen:
  - a) Sollte der Zuschlagspreis unter CHF 20'000.00 liegen, ist der gesamte Betrag vor dem definitiven Zuschlag bar zu bezahlen (keine Checks, Debit- oder Kreditkarten etc.).
  - b) Liegt der Kaufpreis über CHF 20'000.00, gilt der sofort zu bezahlende Betrag von CHF 20'000.00 als Anzahlung. Der Restbetrag ist innert 10 Tagen, das heisst bis spätestens <Datum> auf das Konto IBAN CH45 0900 0000 8005 6060 9 des Betriebsamtes Spreitenbach-Killwangen zu überweisen.
9. Bezahlt die Ersteigerin bzw. der Ersteigerer den Zuschlagspreis nicht (siehe Ziffer 8 vorstehend), muss der Zuschlag aufgehoben und der Steigerungsakt wiederholt werden. Die erste Ersteigerin bzw. der erste Ersteigerer haftet für einen allfälligen Ausfall.
10. Erhält ein Ersteigerer mehrere Zuschlüsse, werden die einzelnen Zuschlüsse nicht zusammengezählt. Jeweils CHF 100'000.00 pro Zuschlag dürfen in bar bezahlt werden (Art. 129 Abs. 2 SchKG).
11. Eine Verrechnung kann nicht geltend gemacht werden.
12. Der Ersteigerer erhält nach dem Zuschlag eine Zuschlagsbescheinigung. Die Übergabe der ersteigerten Wertpapiere erfolgt erst nach Bezahlung des gesamten Zuschlagspreises.
13. Jede Gewährleistung ist wegbedungen. Insbesondere entfällt jede Garantie über den Bestand, Umfang und Einbringlichkeit von Forderungen und Rechten.
14. Wir machen die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber, die Schuldnerin bzw. den Schuldner und die Erwerberin bzw. den Erwerber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass gemäss Eidg. Steuerverwaltung, Abt. Mehrwertsteuer, das Betriebsamt für in einer freiwilligen Versteigerung und in einer Zwangsverwertung veräusserte Gegenstände nicht mehrwertsteuerpflichtig ist. Ist die Schuldnerin bzw. der Schuldner MwSt-pflichtig und stammt der zu versteigernde Vermögenswert aus dem Geschäftsvermögen, so ist die Mehrwertsteuer von 8.1% im Erlös inbegriffen.
15. Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlages wird auf Art. 132a SchKG verwiesen (betriebsrechtliche Beschwerde).

### **Optionen für die Steigerungsbedingungen**

#### **Mitbieten in Abwesenheit**

Bedingungen für das Mitbieten bei Abwesenheit (schriftliche Gebote):

1. Der gebotene Betrag muss vor der Steigerung, d.h. bis spätestens 02.04.2025, Uhr auf unser IBAN CH45 0900 0000 8005 6060 9 überwiesen werden. Die Gutschrift auf unser Konto muss bis 02.04.2025, 24.00 Uhr erfolgt sein. Eine Vorauszahlung wird nicht verzinst.
2. Dem Bieter wird auf dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen ein Konto eingerichtet. Die Nummer und den Erhalt des Geldes werden dem Bieter sofort bestätigt. Sollte der Bieter trotzdem an der Versteigerung persönlich teilnehmen, gilt diese Bestätigung als Bargeld für den auf dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen deponierten Betrag.

3. Das Gebot (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) muss bis spätestens 02.04.2025, 15.00 Uhr dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen schriftlich bekanntgegeben werden. Es werden keine Globalgebote für mehrere Gegenstände entgegengenommen.

Sind diese drei Punkte erfüllt, nehmen Sie an der Versteigerung teil. Folgendes passiert am Steigerungstag:

1. Am Steigerungstag wird mit dem schriftlichen Angebot die Versteigerung begonnen. Es gelten die Steigerungsbedingungen.
2. Bei einem Zuschlag wird Ihnen eine Bestätigung erstellt.
3. Die Herausgabe des ersteigerten Gegenstandes erfolgt nach telefonischer Vereinbarung mit dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen, Telefon 056 552 91 60, am Tag nach Erhalt des Zuschlages.
4. Kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden, da es überboten wurde, können Sie mit dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen Kontakt aufnehmen bezüglich Rückzahlung des Vorschusses. Der Betrag wird gemäss Ihren Anweisungen zurück überwiesen.

### **Steigerungskonto für höhere Beträge**

Option Steigerungskonto für höhere Beträge: Punkt 8 a) der Steigerungsbedingungen verlangt ausschliesslich Barzahlung. Bei höheren Beträgen können wir Ihnen jedoch die folgende Dienstleistung anbieten:

1. Sie möchten einen Gegenstand ersteigern und möchten nicht so viel Bargeld bei sich führen.
2. Vereinbaren Sie mit dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen einen Übergabetermin für die Vorauszahlung (bis 02.04.2025, 15.00 Uhr vor dem Ganttag).
3. Sie erhalten eine Quittung und unterschreiben den Auftrag – genaue Beschreibung des Gegenstandes und des Gebotes.
4. Eine Bargeldzahlung wird im Tresor aufbewahrt; Überweisungen erfolgen auf das Postkonto (keine Zinsgutschriften).
5. Sie können selbstverständlich an der eigentlichen Gant teilnehmen und mitbieten.
6. Sollte der Betrag höher als der bei uns deponierte Geldbetrag sein, müssen Sie die Restzahlung (Zuschlagspreis unter CHF 20'000.00) in bar leisten (Punkt 8 a) der Steigerungsbedingungen, bzw, analog Punkt 8 b) der Steigerungsbedingungen, beim Zuschlagspreis über CHF 20'000.00, ansonsten der Zuschlag ebenfalls dahinfällt.
7. Wird der Gegenstand einem anderen Kunden zugeschlagen, können Sie mit dem Betriebsamt Spreitenbach-Killwangen Kontakt aufnehmen bezüglich Rückzahlung des Vorschusses. Der Betrag wird gemäss Ihren Anweisungen zurück überwiesen

**Zahlungen über CHF 100'000.00**

1. Interessentinnen und Interessenten an wertvollen Gegenständen machen wir darauf aufmerksam, dass im Sinne von Art. 129 Abs. 2 SchKG an einer Gant Zahlungen in bar nur bis zum Betrag von CHF 100'000.00 geleistet werden dürfen.
2. Beabsichtigen Sie höhere Gebote abzugeben, so bitten wir Sie, uns einen Kostenvorschuss in der Höhe Ihres Maximalgebotes auf das Postkonto (IBAN CH45 0900 0000 8005 6060 9) des Betreibungsamtes Spreitenbach-Killwangen, **Vermerk: Versteigerung Schuldbriefe** zu überweisen. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens zwei Arbeitstage von der Steigerung zu erfolgen. Eine Vorauszahlung wird nicht verzinst.
3. Sollten Sie den Zuschlag an der Gant nicht erhalten, so werden wir Ihnen den einbezahlten Kostenvorschuss kostenlos innert zwei Arbeitstagen rückerstatten.

**Betreibungsamt Spreitenbach-Killwangen**